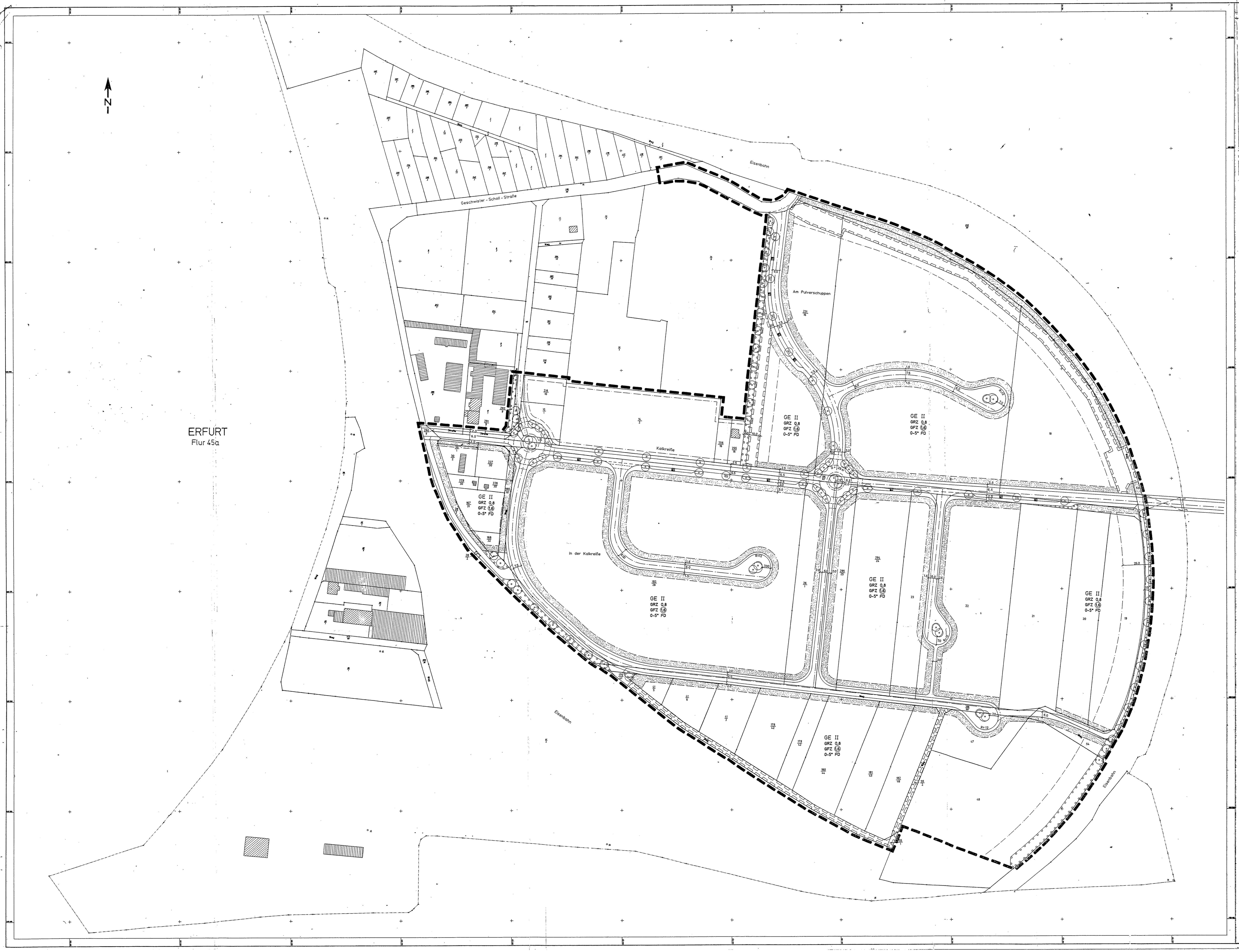

Bebauungsplan Kalkreisse 1 (EFN 008)

Festsetzung gem. § 9 Abs.7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Festsetzung gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

GE — Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

Zulässig sind
(1) Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
(2) Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
(3) Tankstellen
(4) Anlagen für sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise zulässig sind
(1) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.
(2) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
(3) Vergnügungsstätten.

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

0,8 — Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauNVO

(1,6) — Geschoßflächenzahl (GFZ) gem. § 20. BauNVO

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 16 ABs.4 BAUNVO

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

Festsetzungen gem. §23 BauNVO

Baugrenze gem. § 23 Abs.3 BauNVO

Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Grenze nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.

Überbaubare Grundstücksfläche

Das ist der so festgelegte Teil des Baugebietes, auf dem bauliche Anlagen errichtet werden dürfen. Im Einzelfall darf der in der GRZ festgesetzte bebaubare Anteil des Baugrundstückes nicht überschritten werden; er kann nicht voll ausgenutzt werden, soweit die zeichnerische Darstellung es nicht zuläßt.

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.12 BauGB

- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- Fahrbahn
- Gehweg/Radweg
- Straßenbegrenzungslinie

Grünfläche gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB

Grünfläche privat

Mit Leitungsrecht zugunsten eines Erschliessungsträgers belastete Fläche gem. § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB

Festsetzungen gem. § 9 Abs.1 Nr.25 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anpflanzen eines Baumes

Sonstige Darstellungen
(Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)

vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

vorhandene Wohngebäude

0-5° FD — Dachneigung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch/(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert am 31.08.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung/BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert am 31.08.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1124).

Planzeichenverordnung (Planz V 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833), geändert am 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S 58)

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Stadt Erfurt hat gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches in der Sitzung am 18.09.1991 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen, sowie gemäß § 3 und § 4 eine öffentliche Unterrichtung der Bürger und der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

M. Ruge
Der Oberbrugermeister

Verfahrensvermerke

Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 11.11.91 überein.

Erfurt, den 13.01.1992

Leiter des Katasteramtes

Die Vergrößerung / ~~Verkleinerung~~ der Katasterkarte erfolgte durch Digitalisierung.

Erfurt, den 9.1.1992

Bayer
Leiter des Vermessungsamtes

Entwurfsbearbeitung

Stapelmann und Bramey
Beratende Ingenieure GmbH
Mühlenweg 28
5885 Schalksmühle
Angefertigt:
15.10.1991

E. H. Heitkamp
Ges.f.a. Bauwesen mbH & Co.KG
Mengeder Str. 61
4600 Dortmund 18
Angefertigt:
ppa.

Aufstellung

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18.09.1991 aufgestellt/~~geändert~~ worden. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 17.10.91 ortsüblich bekannt gemacht.

Erfurt, den .... M. Ruge
Der Oberbürgermeister

Bürgerbeteiligung

Dieser Plan ist gemäß § 3 (1) BauGB am .... erörtert worden.
Die öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgte vom 3.12.90 bis 15.1.91.
Die Bürgerbeteiligung wurde am 29.11.90 ortsüblich bekannt gemacht.

Erfurt, den .... M. Ruge
Der Oberbürgermeister

Auslegung

Dieser Plan hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 25.10.91 bis einschl. 25.11.91 öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde am 17.10.91 bekannt gemacht.

Erfurt, den .... M. Ruge
Der Oberbürgermeister

Die Plandarstellung sowie die Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschlußvermerke stimmen mit dem Original überein.

Erfurt,den
M. Ruge
Oberbürgermeister
Siegel

Satzung

Dieser Plan ist nach Prüfung der Anregung und Bedenken gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt am 15.01.1992 als Satzung beschlossen worden.

Erfurt, den .... M. Ruge
Der Oberbürgermeister

....
Ratsmitglied

....
Schriftführer

Genehmigung/Anzeige

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 (1) BauGB vom .... genehmigt/angezeigt worden. AZ : ....

Erfurt, den ....

....
Der Oberbürgermeister

....

Inkrafttreten

Dieser genehmigte Plan mit Begründung liegt gem. § 12 BauGB ab .... zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am .... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Erfurt, den ....

....
Der Oberbürgermeister

Ausfertigung:
Erfurt, den 23. Nov. 1992

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
SIEHE ANLAGE

Die ~~Zustimmung~~ / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen:
250.513-EF-S-GE/50-
"Kalkreiße 1" EFN008
06. Nov. 1992 i.Vb. mit Teil B
Weimar, den
Unterschrift

EFN 008

E.H. HEITKAMP

STADT ERFURT
Gewerbegebiet Kalkreisse 1 (EFN 008)

BEBAUUNGSPLAN
KALKREISSE 1

Stapelmann & Bramey
Beratende Ingenieure GmbH